

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/11919 –**

### **Anbau von gentechnisch verändertem Mais stoppen**

#### **A. Problem**

Der Widerstand gegen den MON810-Anbau ist seit Beginn des kommerziellen Anbaus in Deutschland stark gestiegen. Inzwischen steht die vierte Anbausaison für den umstrittenen Mais im Frühjahr 2009 bevor. Immer mehr Landwirte und Imker wehren sich gegen diesen Anbau. Sie haben jedoch nur einen unzureichenden rechtlichen Schutz vor einer Verunreinigung ihrer Produkte. Die versäumte Berücksichtigung etwa von Imkern und Bienen im Gentechnikgesetz und bei Schutzmaßnahmen führt zu Rechtsunsicherheiten, die diesen Wirtschaftsbereich vor riesige Probleme stellen. Daher sind Verkauf und Aussaat von MON810-Saatgut in Deutschland zu stoppen.

Auch in anderen Ländern der EU gründen sich immer mehr gentechnikfreie Regionen. Trotzdem will die EU-Kommission in den kommenden Monaten zwei neue gentechnisch veränderte Maissorten (Bt11-Mais und Bt-Mais 1507) für den Anbau in der EU zulassen. Ferner will sie, dass noch bestehende nationale Einfuhrverbote für MON810 durch die jeweiligen Mitgliedstaaten aufgehoben werden. Schließlich soll die Zulassung für MON810 trotz zahlreicher wissenschaftlicher kritischer Untersuchungen verlängert werden. Die wesentlichen Schutzziele des EU-Gentechnikrechts – Schutz von Mensch und Umwelt und Gewährleistung des Schutzes gentechnikfreier Landwirtschaftsformen – werden in den letzten Jahren zunehmend durch die Umsetzungspraxis der EU-Kommission sowie durch die starke Verflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden mit der Agro-Gentechnik-Industrie gefährdet. Ziel muss sein, eine deutliche Verbesserung der Risikoprüfung und ein transparentes und demokratisches Zulassungsverfahren zu erreichen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,  
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/11919 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ulrike Höfken**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Dr. Max Lehmer**  
Berichterstatter

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11919** in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Widerstand gegen den MON810-Anbau ist seit Beginn des kommerziellen Anbaus in Deutschland stark gestiegen. Inzwischen steht die vierte Anbausaison für den umstrittenen Mais im Frühjahr 2009 bevor. Immer mehr Landwirte und Imker wehren sich gegen diesen Anbau. Sie haben jedoch nur einen unzureichenden rechtlichen Schutz vor einer Verunreinigung ihrer Produkte. Die versäumte Berücksichtigung etwa von Imkern und Bienen im Gentechnikgesetz und bei Schutzmaßnahmen führt zu Rechtsunsicherheiten, die diesen Wirtschaftsbereich vor riesige Probleme stellen. So können Imker Honig, der mit MON810-Pollen verunreinigt ist, nicht verkaufen, da MON810 keine EU-rechtliche Zulassung als Lebensmittel hat. Daher sind Verkauf und Aussaat von MON810-Saatgut in Deutschland zu stoppen.

Auch in anderen Ländern der EU gründen sich immer mehr gentechnikfreie Regionen. Trotzdem will die EU-Kommission in den kommenden Monaten zwei neue gentechnisch veränderte Maissorten (Bt11-Mais des Unternehmens Syngenta und Bt-Mais 1507 des Unternehmens Pioneer) für den Anbau in der EU zulassen. Hinzu kommt, dass es sich bei diesen beiden neuen zum Anbau beantragten Maislinien um gentechnisch veränderte Pflanzen mit gekoppelten Eigenschaften handelt. Das heißt, diese sind nicht nur insektenresistent, sondern auch noch resistent gegen das risikoreiche Herbizid Glufosinat.

Ferner will sie, dass noch bestehende nationale Einfuhrverbote in Frankreich, Ungarn und Griechenland für MON810 durch die jeweiligen Mitgliedstaaten aufgehoben werden.

Schließlich soll die Zulassung für MON810 trotz zahlreicher wissenschaftlicher kritischer Untersuchungen verlängert werden.

Die wesentlichen Schutzziele des EU-Gentechnikrechts – Schutz von Mensch und Umwelt und Gewährleistung des Schutzes gentechnikfreier Landwirtschaftsformen – werden in den letzten Jahren zunehmend durch die Umsetzungspraxis der EU-Kommission sowie durch die starke Verflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden mit der Agro-Gentechnik-Industrie gefährdet. Ziel muss sein, eine deutliche Verbesserung der Risikoprüfung und ein transparentes und demokratisches Zulassungsverfahren zu erreichen.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- den Verkauf und die Aussaat von MON810-Saatgut in Deutschland zu stoppen;

- sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen;
- sich auf EU-Ebene gegen eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinien Bt11 und Bt1507 einzusetzen;
- auf EU-Ebene gegen eine Aufhebung der jeweiligen nationalen Einfuhrverbote zu stimmen;
- sich sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland für eine konkrete Umsetzung der Empfehlungen des EU-Umweltministerrats vom Dezember 2008 zum Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen einzusetzen und
- sich für eine Verbesserung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11919 in seiner 88. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11919 in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/11919 in seiner 102. Sitzung am 22. April 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, man müsse bei der sog. grünen Gentechnik – wie bei anderen innovativen Technologien – Entscheidungen auf wissenschaftlicher Basis treffen. Ansonsten werde man der damit verbundenen Verantwortung nicht gerecht und könne Chancen und Risiken dieser Technologie nicht objektiv und klar erkennen. Emotionale, ideologische oder wahltaktische Gesichtspunkte dürften bei dieser Thematik nicht in den Vordergrund gestellt werden. Zu betonen sei, dass im Rahmen einer kürzlich stattgefundenen Fachkonferenz, bei der u. a. der erste europäische Langzeitversuch der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und der Technischen Universität München vorgestellt worden wäre, sämtliche diesbezügliche Fragen minutiös und wissenschaftlich beantwortet worden wären. Auch enthielten sämtliche Studien keine Hinweise zu den im Antrag zitierten Risiken. Spreche man weiter von Risiken und nicht ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnissen als Basis für Entscheidungen, ignoriere man den Sachstand. Daher plädiere man für eine klare wissenschaftliche Kompetenz in Form der EFSA in Verbindung mit allen

Erkenntnissen deutscher Ressorts und wissenschaftlicher Einrichtungen.

Die **Fraktion der SPD** stellte u. a. mit Blick auf die Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU fest, dass im Ausschuss beim Thema Wissenschaftlichkeit mit zweierlei Maß gemessen werde. Die grüne Gentechnik sei nach wie vor eine Risikotechnologie. Ungeklärt sei etwa, welche Gefahren sich möglicherweise in gentechnisch veränderten Lebensmitteln befänden oder welche Auswirkungen gentechnisch verändertes Saatgut auf die Natur habe. Wichtig sei, das Vorsorgeprinzip und nicht das geforderte Laisser-faire-Prinzip zur Anwendung kommen zu lassen. Insofern halte man die Entscheidung der zuständigen Bundesministerin hinsichtlich des weiteren Umgangs mit MON810 für richtig.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, man sei ebenfalls der Auffassung, dass die Diskussion in Deutschland über die Entscheidung einer Züchtungsmethode nicht rational geführt werde. Die Haltung der antragstellenden Fraktion sei sehr widersprüchlich. Zum einen beklage sie das Monopol von Monsanto und zum anderen wende sie sich gegen die Zulassung von Sorten anderer Unternehmen. Ferner gebe es nach ihrer Kenntnis keinen Beleg dafür, dass im tatsächlichen Anbau Nichtzielorganismen wirklich betroffen seien. Mit Blick auf das in Rede stehende Anbauverbot sei festzustellen, dass der nicht überzeugende Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für den Erlass eines Anbauverbots nicht ausreiche. Das Anbauverbot sei eine politische Entscheidung, die nur fachlich verbrämt werde. Zudem sei es nicht akzeptabel, dass das BVL in seinen Bescheiden die steuerfinanzierte Forschungstätigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unberücksichtigt lasse. Man wolle Forschungsfreiheit und Zuwendung zu dieser Technologie. Der diesbezügliche Widerstand der bayrischen Bevölkerung könne nicht zu einem bundesweiten Anbauverbot führen. Dies sei nicht akzeptabel. Das im vorliegenden Antrag aufgezeigte Demokratieverständnis sei bemerkenswert. Nach dem Grundgesetz hätten Abgeordnete nach ihrem Gewissen und nicht nach Umfragen von Allensbach zu entscheiden. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, Wissenschaft könne auch selektiv und einseitig wahrgenommen werden. Daher sollte zumindest registriert werden, dass es auch andere ernst zu nehmende, wissenschaftlich fundierte Studien gebe, auf

die sich warnende Stimmen bezögen. Vor diesem Hintergrund werde der in Rede stehende Versuch in Bayern kritisch gesehen. Festzustellen sei ferner, dass das Zulassungsverfahren dem Vorsorgeprinzip nicht wirklich vollständig folge und nicht der geforderten Unabhängigkeit und Transparenz genüge. Zudem gebe es eine ganze Reihe von Imageproblemen auch für die Landwirtschaft. Als Ausschuss stehe man in der Verantwortung, das Image der Landwirtschaft als Produzent von lebensnotwendigen und gesunden Nahrungsmitteln unter ökologisch, umwelt und sozial verantwortbaren Bedingungen mitzubegleiten und hierfür politische Rahmenbedingungen zu setzen. Dem widerspreche eine Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs), die zumindest nach wie vor zahlreiche Fragen offen ließen. Vor diesem Hintergrund begrüße man die Entscheidung der zuständigen Bundesministerin, auch wenn erheblicher politischer Druck notwendig gewesen wäre.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte sich erfreut über die Entscheidung der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wonach jeder Anbau und weitere Saatgutverkauf von Mais der Linie MON810 unzulässig sei. Hervorzuheben sei, dass diese Entscheidung aufgrund des von verschiedenen Akteuren, etwa Landwirten oder Verbrauchern, ausgeübten Drucks getroffen worden wäre. Dennoch sei der vorliegende Antrag noch nicht erledigt. Gefordert werde u. a., dass sich die Bundesregierung gegen die EU-Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinien Bt11 des Unternehmens Syngenta und Bt1507 des Unternehmens Pioneer stelle. Hierfür müssten die im Zusammenhang mit MON810 formulierten Argumente ebenfalls gelten. Ein entsprechendes Abstimmungsverhalten werde erwartet. Zudem würden Forschungsmittel für die Sicherheitsforschung und nicht für Neuentwicklungen benötigt. Der bisherige Nutzen des Einsatzes transgener Saatguts sei etwa in Entwicklungs- und Schwellenländern in Bezug auf das Spektrum der Pflanzenarten, -sorten und -eigenschaften begrenzt. Auch sei die Datenlage zu den sozio-ökonomischen Effekten nach wie vor schwach. Selbst auf nationaler Ebene fehle eine abschließende Bewertung der bisherigen betriebs- und volkswirtschaftlichen Effekte.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/11919 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

**Dr. Max Lehmer**  
Berichtersteller

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstellerin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstellerin





